

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Gemäß bundesrätlichem Beschlusse soll zur Beschaffung von Entwürfen für ein in Winterthur zu erstellendes **Post-, Telegraphen- und Telephongebäude** unter den schweizerischen und den in der Schweiz niedergelassenen Architekten ein **Wettbewerb** veranstaltet werden, zufolge dessen hiermit zur Beteiligung an demselben eingeladen wird.

Über alles weitere giebt das Programm, welches von der **Direktion der eidgenössischen Bauten in Bern** gratis zu beziehen ist, die notwendige Auskunft.

Bern, den 13. März 1894.

Schweiz. Departement des Innern.

Schweizerisches Polytechnikum.

An der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich ist die Stelle eines **Assistenten** für den Unterricht in der darstellenden Geometrie an der II., III. und VI. Abteilung der Schule auf Beginn des Sommersemesters 1894 neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilegung von Ausweisen und Zeugnissen und eines „curriculum vitae“ bis **31. März 1894** an den Unterzeichneten einzureichen, der auf Verlangen nähere Auskunft erteilen wird.

Zürich, den 9. März 1894.

Der Präsident des schweiz. Schulrates:

H. Bleuler.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle des Direktors der eidgenössischen Waffenfabrik in Bern wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen dem unterzeichneten Departement bis zum **30. April nächsthin** schriftlich einzureichen.

Bern, den 27. März 1894.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Übertrittes des bisherigen Inhabers in eine andere Beamtung wird anmit die Stelle des Adjunkten des Fortverwalters in Andermatt zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Besoldung bis Fr. 3500.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen bis zum **10. April nächsthin** dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 27. März 1894.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Es wird hiermit die Stelle eines Instruktors II. Klasse des Genies zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Besoldung die gesetzliche.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum **10. April** schriftlich beim unterzeichneten Departement anzumelden.

Bern, den 28. März 1894.

Schweiz. Militärdepartement.

Stellen-Ausschreibung.

Im eidgenössischen Grenzwachtcorps sind drei Offiziersstellen mit Lieutenants- oder Oberlieutenantsgrad zu besetzen, und zwar zwei im VI. Zollgebiet (Kanton Genf) und eine im IV. Zollgebiet (Kanton Tessin).

Besoldungsminimum: Fr. 2500 nebst Reiseentschädigung, welche bei der Ernennung festgesetzt wird.

Anmeldungen sind bis 7. April nächsthin an die Zolldirektionen in Lugano bezw. Genf zu richten.

Bern, den 27. März 1894.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle des Controleurs beim eidgenössischen Niederlagshaus in St. Gallen wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis 7. April nächsthin der Zolldirektion in Chur einzureichen.

Bern, den 27. März 1894.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle des Sekretärs bei der Zolldirektion in Lausanne wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis 7. April nächsthin der Zolldirektion in Lausanne einzureichen.

Bern, den 27. März 1894.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Stellen-Ausschreibung.

Die im Laufe dieses Jahres in Erledigung kommenden oder allfällig neu zu kreierenden **Gehilfenstellen bei der eidgenössischen Zollverwaltung** werden hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Verlangt wird tüchtige allgemeine Bildung, geläufige schöne Handschrift, Gewandtheit im Rechnen, Kenntnis mindestens zweier schweizerischer Landessprachen, handlungsfähiges Alter, körperliche Tauglichkeit und guter Leumund. Den Vorzug erhalten solche Bewerber, welche höhere Mittelschulen (Gymnasien, Industrieschulen, etc.) absolviert haben, oder deren bisherige Bethätigung sie für den Zolldienst als besonders geeignet erscheinen läßt.

Jeder Bewerber hat sich auf Verlangen der Verwaltung einer Prüfung zu unterziehen, um sich über den geforderten Bildungsgrad auszuweisen.

Die Besetzung vakant gewordener Gehilfenstellen erfolgt vorerst probeweise auf 6 Monate mit Fr. 125 monatlicher Besoldung. Nach Absolvierung der Probezeit kann definitive Wahl durch den Bundesrat erfolgen, vorausgesetzt, daß Leistungen und Verhalten in jeder Hinsicht befriedigt haben, und daß nicht sonstige Gründe der Wahl entgegenstehen. Die Verwaltung behält sich jedoch ausdrücklich vor, probeweise angestellte Bewerber während oder nach Ablauf der Probezeit zu entlassen, wenn aus irgend einem Grunde die Eignung für den Zolldienst als nicht vorhanden erachtet wird.

Der für definitive Gehilfenstellen ausgesetzte Jahresgehalt beträgt Fr. 1800 bis Fr. 3000 (gesetzliches Maximum).

Anmeldungen von Schweizerbürgern in Begleit der nötigen Fähigkeitsausweise, eines Leumunds- und eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses werden bis **Ende April nächsthin** von der unterzeichneten Stelle entgegengenommen.

Bern, den 3. März 1894.

Eidg. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger und Packer in Vevey. Anmeldung bis zum 10. April 1894 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Postcommis in Bern. Anmeldung bis zum 10. April 1894 bei der Kreispostdirektion in Bern.

- 3) Postablagehalter und Briefträger in Cerlatez (Bern). } Anmeldung bis zum 10. April 1894 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 4) Briefträger in Chaux-de-Fonds. }
- 5) Briefträger in Gränichen (Aargau). Anmeldung bis zum 10. April 1894 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 6) Briefträger in Zürich 8 (Fluntern). Anmeldung bis zum 10. April 1894 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 7) Posthalter in Wolfertswil (St. Gallen). Anmeldung bis zum 10. April 1894 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 8) Telegraphist in Winterthur. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 7. April 1894 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 9) Telegraphist in Ganterswil (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 7. April 1894 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

-
- 1) Briefträger in La Plaine (Genf). Anmeldung bis zum 3. April 1894 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Briefträger in Aubonne. } Anmeldung bis zum 3. April 1894 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Briefträger und Bote in Finshauts (Wallis). }
- 4) Postcommis in Les Ponts-de-Martel. Anmeldung bis zum 3. April 1894 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 5) Paketträger und Packer in Brugg. Anmeldung bis zum 3. April 1894 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 6) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Seeburg (Luzern). Anmeldung bis zum 3. April 1894 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 7) Sieben Postcommis in Zürich. } Anmeldung bis zum 3. April 1894 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 8) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Bachs (Zürich). }
- 9) Postcommis in Rorschach. Anmeldung bis zum 3. April 1894 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 13.

Bern, den 28. März 1894.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergbiet.

180. (^{18/94}) *Verbandsgütertarif für die belgisch-deutschen Eisenbahnverbände, Teil I, Abteilung B, vom 1. Januar 1893.*

Änderung.

Die im Verbandsgütertarif für die belgisch-deutschen Eisenbahnverbände, Teil I, Abteilung B, vom 1. Januar 1893, auf den Seiten 236/237 vorgesehene Einschreibgebühr für Frachtgut aus Belgien wird mit Wirkung vom 15. April 1894 von 0,10 auf 0,20 Franken für die Sendung erhöht.

Karlsruhe, den 21. März 1894.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

181. (^{18/94}) *Teil III, Hefte 3 und 4 der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. Januar 1891.*

Verlängerung der Gültigkeit.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung unter Ziffer 847 des Publikationsorgans Nr. 52, vom 27. Dezember 1893, bringen wir zur Kenntnis

daß die obgenannten, auf 31. März 1894 gekündeten Tarife (Ausnahmetarife für Getreide etc.) noch bis zur Ausgabe der bezüglichen neuen Tarife in Kraft verbleiben.

Zürich, den 19. März 1894.

Namens der *Verbandsverwaltungen*:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

182. (^{18/94}) *Teil III, Hefte 3 und 4, der österreichisch-ungarisch-schweizerisch-südbadischen Verbandsgütertarife, vom 1. September 1886, bezw. 10. Oktober 1888. Verlängerung der Gültigkeit.*

Die vorbezeichneten, gemäß unserer Bekanntmachung im Publikationsorgan Nr. 52, vom 27. Dezember 1893, unter Ziffer 848, auf 31. März 1894 gekündeten Tarife bleiben noch bis zur Ausgabe der neuen Tarifhefte 3 und 4 für den österreichisch-ungarisch-schweizerischen Getreideverkehr in Wirksamkeit.

Zürich, den 19. März 1894.

Namens der *Verbandsverwaltungen*:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

183. (^{18/94}) *Heft 5, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife. Aufhebung des Ausnahmetarifs Nr. 15.*

Der im Teil II, Heft 5, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, sowie im Nachtrag II hierzu enthaltene Ausnahmetarif Nr. 15 für die Beförderung gewisser Güter der allgemeinen Tarifklassen A und B

a. bei Aufgabe als Frachtstückgut,

b. bei Aufgabe in Wagenladungen von 5000 kg. oder Frachtzahlung für dieses Gewicht,

c. bei Aufgabe in Wagenladungen von 10 000 kg. oder Frachtzahlung für dieses Gewicht,

wird auf 1. Juli 1894 aufgehoben. Eine Ersetzung desselben findet nicht statt.

Zürich, den 22. März 1894.

Namens der *Verbandsverwaltungen*:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

184. (^{18/94}) *Württembergisch-schweizerische Gütertarife; Teil II, Heft 1. Nachtrag IV.*

Mit 15. April 1894 tritt zum Heft 1 des Teils II der württembergisch-schweizerischen Gütertarife (Verkehr mit der Nordostbahn und Bötzenbergbahn) ein Nachtrag IV in Kraft. Derselbe enthält verschiedene Ergänzungen und Änderungen zum Haupttarif.

Exemplare dieses Tarifs können bei den beteiligten Verwaltungen, sowie bei unserm Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 25. März 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

185. (18/94) Gütertarif Altmünsterol-Grenze und Delle-transit — Basel-loco und -transit, vom 1. September 1890.

Für solche Sendungen von *Bordeaux-Bastide, La Pallice, La Rochelle, Rochefort, Tonnav-Clarente, Nantes und Saint-Nazaire nach Basel-loco und -transit oder umgekehrt*, welche auf den Strecken *Bordeaux-Bastide etc. — Delle-transit oder umgekehrt auf Grund des Tarif spécial commun (P. V.) Nr. 343 (Exportation et transit)* abgefertigt werden, kommen vom 1. April 1894 an von *Delle-transit nach Basel* und vice versa die im obgenannten Gütertarif Altmünsterol-Grenze und Delle-transit — Basel-loco und -transit für den Verkehr mit den über Besançon hinausgelegenen Stationen vorgeesehenen *Taxen Altmünsterol-Grenze — Basel-loco und -transit* und vice versa zur Anwendung.

Bern, den 15. März 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

186. (18/94) Transport von Gütern aller Art Reichenberg — Genf-transit. Kündigung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen unter Ziffer 148, beziehungsweise 501, im Publikationsorgan Nr. 12, vom 23. März 1892, und Nr. 35, vom 31. August 1892, bringen wir zur Kenntnis, daß die auf den 10. April beziehungsweise 15. September 1892 zur Einführung gekommene Sammelladungstaxe Reichenberg, österreichische Nordwestbahn und Reichenberg, sächsische Staatsbahn — Genf-transit von Fr. 59.47 pro 1000 kg. auf 1. Juli 1894 außer Kraft tritt.

Zürich, den 24. März 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

187. (18/94) Belgisch-italienischer Gütertarif, vom 1. April 1891. Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 15. April 1894 an wird die Station Sombreffe der belgischen Staatsbahn mit folgendenchnittsätzen in die Ausnahmetarife Nr. 7 b (Marmor in einfach gesägten Platten etc.) und Nr. 20 (Marmor in Blöcken etc.) einbezogen:

A.-T. Nr. 7 b. A.-T. Nr. 20.

		Franken pro 1000 kg.	
Sombreffe {	Chiasso, km. 908	38. 91	26. 25
	Pino, km. 864	37. 02	24. 93

Luzern, den 20. März 1894.

Direktion der Gotthardbahn.

Rückvergütungen.

188. (18/94) Weltausstellung in Madrid, Taxermäßigungen für den Rücktransport unverkauft gebliebener Gegenstände.

Für Güter österreichischer Provenienz, welche an die im Mai 1894 zur Eröffnung gelangende Weltausstellung in Madrid gesandt werden und daselbst unverkauft geblieben sind, werden auf dem Rückwege über die Route des Hintransportes folgende ermäßigte Taxen im Rückvergütungswege eingehalten:

	Eilgut.	Stückgut.	Wagenladungen von	
			5000 kg.	10 000 kg.
	Centimes pro 100 Kilogramm.			
Genf-Romanshorn .	164	91	89	87

Zürich, den 25. März 1894.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergbiet.

189. (18/94) Badisch-württembergischer Gütertarif. Teil II, Nachtrag 5.

Am 1. April 1894 tritt zum badisch-württembergischen Gütertarife der Nachtrag 5 in Kraft. Derselbe enthält u. a. eine von der Landesaufsichtsbehörde genehmigte ergänzende Bestimmung zu § 58 der Verkehrsordnung und die Aufnahme einiger badischer und württembergischer Stationen, sowie solcher der Nebenbahn Mannheim-Weinheim-Heidelberg-Mannheim und außerdem die bereits früher veröffentlichten neuen Frachtsätze des Ausnahmetarifs Nr. 4 für Zuckerrüben und Zuckerrüben-Futterschnitzel. Exemplare des Nachtrags können durch unsere Güterstellen unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 21. März 1894.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

190. (18/94) *Neuausgabe des Heftes 4, Teil II, des Tarifes für die Beförderung von Leichen, lebenden Tieren und Fahrzeugen des südwestdeutschen Eisenbahnverbandes.*

Mit Gültigkeit vom 1. April 1894 wird das Heft 4 (Baden-Saarbrücker Verkehr) des südwestdeutschen Tarifes für die Beförderung von Leichen, lebenden Tieren und Fahrzeugen unter Aufhebung des bisherigen Tarifes vom 1. November 1886 neu herausgegeben. Durch diesen neuen Tarif werden neben Verkehrserweiterungen und Frachtermäßigungen auch für einzelne Stationsverbindungen geringfügige Frachterhöhungen herbeigeführt. Insoweit letzteres der Fall ist, bleiben die billigeren Frachtsätze noch bis 15. Mai 1894 bestehen.

Der Tarif kann zum Preise von 40 Pf. für das Stück durch Vermittlung unserer Stationen, sowie von unserem Gütertarifbureau bezogen werden.

Karlsruhe, den 19. März 1894.

Namens des Verbandes:

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

191. (18/94) *Ausnahmetarif Nr. 13 für Kohlenröhren und Kohlenplatten des badisch-bayerischen Gütertarifes. Ergänzung.*

Der Ausnahmetarif Nr. 13 für Kohlenröhren und Kohlenplatten des badisch-bayerischen Gütertarifes findet mit Gültigkeit vom 15. März 1894 ab auch auf den Artikel „Kohlenblöcke“ Anwendung.

Karlsruhe, den 21. März 1894.

Generaldirektion der

grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 20. März 1894:

Aufnahme von Schnitttaxen für die Relationen Sombrefe, Station der belgischen Staatsbahn — Pino-transit und Chiasso-transit in den italienisch-belgischen Ausnahmetarif Nr. 7 b für Marmor in einfach gesägten Platten etc. und Nr. 20 für Marmor in Blöcken.

Genehmigt am 24. März 1894:

1. Verzeichnis der kombinierbaren Rundreisebillets für die Strecken der schweizerischen Transportanstalten unter Vorbehalt.

2. Nachtrag III zum Heft II der Tarife für den direkten Güterverkehr der Stationen der Südostbahn mit den Stationen der übrigen schweizerischen Eisenbahnen (Verkehr mit den Vereinigten Schweizerbahnen, einschließlich der Toggenburgerbahn und Wald-Rüti-Bahn und der Rorschach-Heiden-Bergbahn), vom 1. Januar 1892, enthaltend verschiedene Ergänzungen und Berichtigungen.

3. Nachtrag I zum Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck im Verkehr zwischen den Stationen der Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn und Regionalbahn des Traverstales einerseits und Naye anderseits, vom 15. Juli 1893, enthaltend Änderungen der Bestimmungen und Taxen im Haupttarif, sowie Aufhebung des Verkehrs mit Delle Station.

4. Übertragung der Taxen Alt-Münsterol-Grenze—Basel des Gütertarifes für den Verkehr zwischen Alt-Münsterol-Grenze und Delle transit einerseits und Basel loco und transit anderseits auf die Strecke Delle transit — Basel für Sendungen des Tarif spécial commun P. V., Nr. 343 (exportation et transit), von Bordeaux-Bastide, La Pallice, La Rochelle, Rochefort, Tonnay Clarente, Nantes und St-Nazaire nach Basel loco und transit und umgekehrt.

Genehmigt am 27. März 1894:

Nachtrag IV zum Tarif vom 1. September 1890 für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen Stationen der k. bayerischen Staatseisenbahnen einerseits und solchen der schweizerischen Bahnen anderseits, enthaltend Ergänzungen und Taxänderungen.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.03.1894
Date	
Data	
Seite	996-1000
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 536

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.